

Beschlussvorlage

FB 4-014-26

Fachbereich	Bauen und Planen
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	28.04.2026
----------------	------------

Gremium	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bauen und Gemeindeentwicklung	07.05.2026	öffentlich
Gemeinderat	28.05.2026	öffentlich

Betreff: Ausbau der Pfarrer-Schlottmann Straße

Beschlussvorschlag:

- a) Das Ausbauprogramm (Anlage 1) wird beschlossen.
- b) Die dieser Vorlage beigefügte Satzung (Anlage 2) zur Änderung des § 8 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Gemeinde Altenbeken vom 25.03.1992 wird beschlossen.
- c) Die Pfarrer-Schlottmann-Straße wird dem öffentlichen Verkehr nach § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen gewidmet (Anlage 3).

Sach- und Rechtslage:

Entsprechend des Ausbauprogramms (siehe Anlage 1) wurde die Pfarrer-Schlottmann-Straße 2024 mit einem einseitigen Gehweg ausgebaut. Hierzu muss der Rat noch den entsprechenden Abweichungsbeschluss nach § 8 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Gemeinde Altenbeken vom 25.03.1992 fassen.

Nach § 8 Abs. 3 Satz 2 der genannten Satzung ist ein solcher Abweichungsbeschluss als Satzung öffentlich bekanntzumachen. Der entsprechende Entwurf der Satzung ist beigefügt (siehe Anlage 2).

Um die Erschließungsbeiträge nach Baugesetzbuch (BauGB) abrechnen zu können, ist neben der öffentlichen Bekanntmachung des Abweichungsbeschlusses als Satzung auch die Widmung der Straße erforderlich.

Die Pfarrer-Schlottmann-Straße wurde bereits am 23.02.2023 als Baustraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Nach endgültiger bautechnischer Fertigstellung (erstmaliger Herstellung) soll sie nun dem öffentlichen Verkehr nach § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) gewidmet werden. Der entsprechende Entwurf der öffentlichen Bekanntmachung dieser Widmung ist dieser Vorlage ebenfalls beigefügt (siehe Anlage 3).